



ELEKTRONISCHER BRIEF

Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik | Dekan-Laist-Str. 7 | 55129 Mainz

E-Mail: [REDACTED]

DER POLIZEIPRÄSIDENT

Dekan-Laist-Straße 7
55129 Mainz

Telefon 06131 65 80100
Telefax 06131 65 80009

PPELT.Leitung@polizei.rlp.de

Mainz, 29.11.2024

Mein Aktenzeichen 12 009
Ihr Schreiben vom 10.11.2024
Anfrage Nr. #321846

Ansprechpartner/-in / E-Mail

[REDACTED]
ppelt.transparenz@polizei.rlp.de

Telefon

06131 65 [REDACTED]

Antwortschreiben - LTranspG

hier: "Fehlender Sekundärweg zum Auslösen von Sprachdurchsagen zur Warnung der Bevölkerung über elektronische Sirenen in Rheinland-Pfalz" [#321846]

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Anfrage auf Auskunft nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) vom 10.11.2024 beim Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik Rheinland-Pfalz [PP ELT].

Ihre Fragen:

1) *Aus welchem Grund ist in Ihrem "Konzept - Sirenenansteuerung über den Digitalfunk BOS - Stand 16.05.24" keine Rückfallebene bzw. Sekundärweg zum Auslösen von Sprachdurchsagen zur Warnung der Bevölkerung über elektronische Sirenen vorgesehen?*

2) *Bitte stellen Sie die dieser Entscheidung zugrundeliegende Risikoabschätzung zur Verfügung.*

3) *Wurden zu dieser Festlegung Ihres Hauses auch die kommunalen Aufgabenträger angehört? Insbesondere jene, die bereits im Juli 2021 vom Ausfall des Digitalfunk-Zugangsnetzes in Rheinland-Pfalz betroffen waren?*

Gerne gebe ich Ihnen zur angesprochenen Thematik nachfolgende Erläuterungen:

Durch die Weiterentwicklung der Sirenentechnik und die Schaffung eines bundesweiten Standards zur Ansteuerung ist es möglich, neben den Sirensignalen auch Sprachdurchsagen wiederzugeben. Diese Aussage bezieht sich auf die Ansteuerung

von lokal in der Sirene gespeicherten Audiodateien, welche definiert, in der Formulierung optimiert und mit einer entsprechenden Qualität vertont wurden.

Die Sirenen zum Bevölkerungsschutz sind wie von Ihnen dargestellt über zwei unabhängige Funksysteme angebunden, wodurch eine grundsätzlich redundante Anbindung der Sirenen des Bevölkerungsschutzes über die hierfür vorgesehenen Tonsignale sichergestellt werden kann. Die Auslösung von Sprachdurchsagen ist standardisiert derzeit jedoch ausschließlich über den Digitalfunk-BOS möglich.

Des Weiteren darf ich darauf hinweisen, dass die Warnung der Bevölkerung inklusive der Auswahl der Warnmittel eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung der kommunalen Aufgabenträger ist. Es existieren keine gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben, dass für die Warnung der Bevölkerung Sirenen mit oder ohne Sprachdurchsagen zu verwenden sind. Hierüber entscheiden die Kommunen frei im Rahmen ihres verfassungsgemäß garantierten Rechts auf Selbstverwaltung. Genau aus diesem Grund obliegt es ausschließlich den Kommunen eine Risikoabschätzung vorzunehmen, ob diese neben dem Weg der Auslösung über den Digitalfunk-BOS ggf. noch einen weiteren Weg benötigen um Sprachdurchsagen an Sirenen auszulösen und hierzu ein nicht standardisiertes Verfahren auszuwählen.

Ich hoffe Ihnen mit der Beantwortung der Fragen weitergeholfen zu haben.
Gebührenentscheidung: Diese Information ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen



POLIZEIPRÄSIDENT